

für die Ortsgemeinde Oberwies

AZ:

**20 DS 17/ 0002**

Sachbearbeiter: Frau Kiziltoprak

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Oberwies</b>	<b>öffentlich</b>	<b>10.07.2024</b>

**Ernennung des Ortsbürgermeisters****Sachverhalt:**

Bei der Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Oberwies am 09. Juni 2024 und der Stichwahl am 23. Juni 2024 wurde Herr Dieter Pfaff als Ortsbürgermeister wiedergewählt.

Nach § 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsbürgermeister nach den Vorschriften des Beamtenrechts zum Beamten zu ernennen und in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in sein Amt einzuführen. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt.

Die Ernennung des Ortsbürgermeisters obliegt seinem allgemeinen Vertreter (§ 54 Abs. 2 GemO). Das ist der Erste Beigeordnete der Ortsgemeinde.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister